

An die
 Damen und Herren
 des Rates der Stadt Meerbusch

Beratungsvorlage

zu Tagesordnungspunkt 11 der Sitzung des Rates der Stadt Meerbusch am 29. Oktober 2009

Wahl von Vertretern in Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Stadt beteiligt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, die nachstehend aufgeführten Gremien wie folgt zu besetzen:

Gesellschaft/Institution	Gremium	Anz	vom Rat gewählt werden:	Vertreter
Wirtschaftsbetriebe Meerbusch –WBM-	Aufsichtsrat	6	1. 2. 3. 4. 5. 6.	keine
	Gesellschafterversammlung	6	1 2. 3. 4. 5. 6.	1. 2. 3. 4. 5. 6.
Wassernetz Osterath GmbH –wno-	Aufsichtsrat	6	1. 2. 3. 4. 5. 6.	keine
	Gesellschafterversammlung	6	1. 2. 3. 4. 5. 6.	1. 2. 3. 4. 5. 6.
Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH Co. KG	Aufsichtsrat	4	1. 2. 3. 4.	keine
Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	Aufsichtsrat	2	1. 2.	keine
	Gesellschafterversammlung	1		
Bauverein Meerbusch eG	Mitgliederversammlung	1		
Lokalradio Neuss KG	Gesellschafterversammlung	1		

Begründung

An den nachstehend aufgeführten Unternehmen oder Einrichtungen ist die Stadt Meerbusch beteiligt. Nach den jeweils gültigen Satzungen ist eine unterschiedlich hohe Zahl von Mitgliedern in die Aufsichtsräte bzw. Gesellschafterversammlungen zu entsenden. Die Amtszeit der zuvor gewählten Mitglieder endet mit dem jeweiligen Ablauf der Wahlperiode des Rates. Daher sind nach der nun abgeschlossenen Kommunalwahl 2009 die Gremien neu zu besetzen. Hierzu bestimmt § 113 Abs. 2 der Gemeindeordnung NW, dass in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschaftsversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen, an denen die Stadt beteiligt ist, ein vom Rat bestellter Vertreter der Stadt zu entsenden ist. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Stadt benannt werden.

Aus den nachstehenden Tabellen wird die genaue Zahl der zu entsendenden Mitglieder ersichtlich. Nachrichtlich sind die Mitglieder der letzten Wahlperiode und, sofern benannt, deren Vertreter aufgeführt.

11.1 Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH –wbm-

Gremium	Anzahl	bisher entsandt	Vertreter
Aufsichtsrat	6	Bürgermeister Dieter Spindler Ratherr Werner Damblon Ratscherr Leo Jürgens Ratscherr Thomas Jung Ratscherr Dieter Jüngerkes Ratscherr Wolf Meyer-Ricks	keine
Gesellschafter- versammlung	6	Bürgermeister Dieter Spindler N.N. Ratscherr Herbert Becker Ratsfrau Petra Schoppe Ratscherr Holger Losse Ratscherr Heinz Ruyter	StOVR Thomas Fox Ratscherr Peter Stüttgen Ratscherr Franz-Josef Radmacher Ratsfrau Brunhild Steinforth Ratscherr Manfred Schulz Ratsfrau Dr. Karen Schomberg

An den Wirtschaftsbetrieben Meerbusch GmbH –wbm- ist die Stadt mit € 6.135.502,57 (=60%) beteiligt (Stand: 31.12.2008). Weiterer Gesellschafter ist die Rhenag mit einer Beteiligung von 40%. Nach § 2 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens die öffentliche Versorgung mit Gas, Wasser und Strom sowie die Betriebsführung für Einrichtungen der Stadt Meerbusch. § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages regelt, dass die Stadt Meerbusch, entsprechend der von ihr an der Gesellschaft gehaltenen Anteile, 6 Vertreter in den Aufsichtsrat bestellt, wovon einer ein Wahlbeamter der Stadt sein muss. Gem. § 10 Abs. 1 wird der Vorsitzende des Aufsichtsrates von der Stadt Meerbusch entsandt. Des Weiteren besteht gemäß § 12 Abs. 2 die Gesellschafterversammlung ebenfalls aus 10 Mitgliedern. Hiervon entsendet die Stadt Meerbusch sechs Mitglieder, Bevollmächtigungen (Bestellung von Vertretern) sind zulässig. Die Stimmen eines Gesellschafters können nur einheitlich abgegeben werden. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates (§ 12 Abs. 5).

Nach der eingangs zitierten Bestimmung (§ 113 Abs. 2 GO NW) ist in den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Meerbusch –wbm- der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter zu entsenden.

11.2 wno – Wassernetz Osterath GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Wasserversorgung im Bereich Meerbusch-Osterath sowie angrenzender Gebiete. Zur Herstellung und Sicherung einer einwandfreien Wasserversorgung ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Geschäftszweck gefördert werden kann. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 25.000,-- und es wird von der Stadt, als alleinigem Gesellschafter zu 100% übernommen. Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der aus 6 Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung, deren Vorsitz der Vorsitzende des Aufsichtsrates führt. Es ist zwar im Gesellschaftervertrag keine Mitgliederzahl festgelegt, der Gesellschafterversammlung sollten jedoch ebenfalls 6 Mitglieder angehören.

Gremium	Anzahl	bisher entsandt	Vertreter
Aufsichtsrat	6	Bürgermeister Dieter Spindler Ratherr Werner Damblon Ratsherr Leo Jürgens Ratsherr Thomas Jung Ratsherr Dieter Jüngerkes Ratsherr Wolf Meyer-Ricks	keine
Gesellschafterversammlung	6	Bürgermeister Dieter Spindler N.N. Ratsherr Herbert Becker Ratsfrau Petra Schoppe Ratsherr Holger Losse Ratsherr Heinz Ruyter	StOVR Thomas Fox Ratsherr Peter Stüttgen Ratsherr Franz-Josef Radmacher Ratsfrau Brunhild Steinforth Ratsherr Manfred Schulz Ratsfrau Dr. Karen Schomberg

11.3 Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG

Die Gesellschaft wurde am 27.06.2008 als gemeinsame Servicegesellschaft der wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH und der Stadtwerke Willich GmbH gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Serviceleistungen im Bereich Energie- und Wasserversorgung für Versorgungsunternehmen.

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Der Aufsichtsrat besteht laut Gesellschaftsvertrag ab der Wahlperiode 2009-2014 aus insgesamt 12 Mitgliedern. Davon werden jeweils 6 durch die wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH und die Stadtwerke Willich GmbH entsandt. Entsprechend den Regelungen des Konsortialvertrages sind davon wiederum jeweils 2 „RWE-Vertreter“ in den Aufsichtsrat zu entsenden, so dass letztlich vier Vertreter aus Rat und Verwaltung der Stadt Meerbusch zu entsenden sind. Diese sollen laut Konsortialvertrag gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsrates der wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH sein.

Hinsichtlich der Gesellschafterversammlung, die aus jeweils einem Vertreter der wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH und der Stadtwerke Willich GmbH besteht, sieht der Konsortialvertrag die Benennung der jeweils amtierenden Bürgermeister der Städte Meerbusch und Willich vor.

Von der Gründung bis zum Beginn der Wahlperiode 2009-2014 sah der Gesellschaftsvertrag hinsichtlich des Aufsichtsrates Personenidentität mit dem Aufsichtsrat der wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH vor.

11.4 Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH

Gremium	Anzahl	bisher entsandt	Vertreter
Aufsichtsrat	1	Bürgermeister Dieter Spindler Ratsherr Jörg Wartchow	keine
Gesellschafterversammlung	1	N.N.	keine

Die Höhe der städtischen Beteiligung an der Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH beträgt 2.100,- € (= 8,0%). Das Stammkapital beläuft sich auf 26.200,- €. Der Zweck des Unternehmens ist die Planung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV im Kreis Neuss. Aufgabe der Gesellschaft ist es nicht, selbst Fahrleistungen zu erbringen. Weitere Gesellschafter sind der Rhein-Kreis Neuss (33%) sowie die Städte Neuss –Stadtwerke- (25%), Grevenbroich (9%), Dormagen –Verkehrsgesellschaft- (8%), Kaarst (6%), Korschenbroich (5%) sowie die Gemeinden Jüchen (4%) und Rommerskirchen (2%).

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 7 (2) des Gesellschaftsvertrages aus 18 Mitgliedern. Jeder Gesellschafter entsendet in den Aufsichtsrat zwei Mitglieder. § 5 (5) bestimmt, dass die Gesellschafter je 100,00 € eines Geschäftsanteils eine Stimme besitzen und von ihrem gesetzlichen Vertreter in der Gesellschafterversammlung vertreten werden.

11.5 GWG – Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft des Kreises Viersen AG

Gremium	Anzahl	bisher entsandt
Verwaltungsbeirat	1	Bürgermeister Dieter Spindler

Gegenstand des Unternehmens ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck). Die Stadt Meerbusch hält einen Anteil von 2,88% (= 234.150 €) an der Gesellschaft. Insgesamt sind 15 Aktionäre, mit einem Stammkapital von 8.127.000 € beteiligt, hiervon besitzen die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Viersen mbH mit 41,34% und die Sparkasse Krefeld mit 38,92% die Hauptanteile.

Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern; 6 werden von der Hauptversammlung und 3 von den Arbeitnehmern der Gesellschaft gemäß Betriebsverfassungsgesetz gewählt. Die Aktionäre üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus.

§ 5 (2) der Satzung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Viersen AG bestimmt, dass die Gesellschaft zur Beratung des Aufsichtsrates und des Vorstandes einen Verwaltungsbeirat hat. Nach § 11 besteht dieser Verwaltungsbeirat aus 16 Personen, nämlich 9 Mitgliedern des Aufsichtsrates und 7 Personen, die von der Hauptversammlung für die Dauer der Amtszeit in den Aufsichtsrat gewählt werden. Eine Neuwahl steht erst im Juli 2010 nach einer Diskussion über die zukünftige Struktur des Beirats an, so dass derzeit keine Benennung erforderlich ist.

11.6 Bauverein Meerbusch eG

Gremium	Anzahl	bisher entsandt	
Aufsichtsrat	2	Ratsherr Dieter Jüngerkes Ratsfrau Renate Kox	bis 30.06.2012 bis 30.06.2010
Mitgliederversammlung	1	Erste Beigeordnete Angelika Mielke-Westerlage	N.N.

Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft. Die Genossenschaft führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Rahmen der Satzung. Sie ist als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen anerkannt und darf nur Tätigkeiten einer von der Körperschaftsteuer befreiten Genossenschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. KStG betreiben.

Die Stadt ist mit insgesamt 495 Anteilen à 153,39 € am Bauverein Meerbusch eG (= 75.928,05 €) beteiligt. In den Aufsichtsrat entsendet die Stadt Meerbusch derzeit zwei Mitglieder, die nach § 24 (2) der Satzung von der Mitgliederversammlung für sechs Jahre gewählt werden. In der Mitgliederversammlung wird nach § 30 der Satzung das Stimmrecht von juristischen Personen durch ihren gesetzlichen Vertreter, für die Stadt Meerbusch also durch den Bürgermeister bzw. durch einen von ihm vorgeschlagenen Bediensteten wahrgenommen.

Die Wahlzeiten von Ratsherrn Jüngerkes und Ratsfrau Kox laufen noch, so dass aktuell keine neue Entsendung notwendig ist. Der städtische Vertreter in der Mitgliederversammlung ist neu zu bestimmen.

11.7 Lokalradio Neuss GmbH & Co. KG

Gremium	Anzahl	bisher entsandt	Vertreter
Gesellschafterversammlung	1	Bürgermeister Dieter Spindler	StOVR Thomas Fox

Nach § 2 des Gesellschaftsvertrages ist die Wahrnehmung der Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb des lokalen Rundfunks ergeben, Zweck und Gegenstand des Unternehmens. Hierzu zählen insbesondere die zur Produktion und zur Verarbeitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zu stellen. Das Gesellschaftskapital beträgt 770.000,- €; die Stadt ist mit 2% (= 15.400,- €) am Unternehmen beteiligt. Weitere Kommanditisten sind die Pressefunk Kreis Neuss GmbH & Co KG (75%), der Kreis und die Stadt Neuss mit jeweils 7,0% sowie die übrigen Kommunen des Kreises mit Anteilen zwischen 0,5 und 2,0%.

In die Gesellschafterversammlung war bisher der Hauptverwaltungsbeamte entsandt. Nach § 17 (1) bestimmt sich das Stimmrecht nach der Höhe der Kommanditeinlage, je 511,29 € wird eine Stimme gewährt. Nach § 16 (5) kann sich der Gesellschafter durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, insofern ist vom Rat auch ein Vertreter zu benennen.

Dieter Spindler